

# **Neue Hausordnung des JuZ Neustadt:**

## 1. Allgemeine Nutzung

- Drittnutzende müssen den Raum so hinterlassen, wie sie ihn vorgefunden haben.
- Es dürfen keine Tiere auf das Gelände mitgebracht werden.
- Motorisierte Fahrzeuge sind auf dem Gelände nicht erlaubt, es ist einer der umliegenden Parkplätze zu benutzen.
- Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Das Aushängen von Nationalflaggen sowie Flaggen von politischen Organen bzw. Organisationen o.Ä. ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet. Parteipolitische Inhalte dürfen nicht ausgehängen/ausgelegt o.A. werden.
- Alle müssen darauf achten, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes jederzeit eingehalten werden.

## 2. Alkohol und Drogen

- Außerhalb von Veranstaltungen ist kein harter Alkohol (über 15 Vol-% oder Mischungen damit) erlaubt.
- Ohne Voranmeldung (im JuZ-Plenum) ist das Mitbringen von eigenem Alkohol nicht gestattet.
- Mitbringen und Konsum von illegalen Drogen ist auf dem Gelände verboten.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot.

## 3. Menschlicher Umgang

- Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung, Gewalt oder verletzendem Verhalten.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit allen Besuchenden und Anwohnenden.
- Nationalistische, rassistische, faschistische oder anderweitig menschenverachtende Aussagen sind ebenso verboten wie sich zu Gruppen mit diesen Hintergründen zu bekennen.
- Wir heißen alle sexuellen, geschlechtsidentitären, religiösen oder anderweitig weltanschaulichen Minderheiten willkommen, sofern sie die Menschen- und Grundrechte aller achten. Angehörige solcher Gruppen sind genauso zu respektieren wie alle andern Besuchenden.